

RS Vwgh 2001/2/26 2000/17/0193

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.2001

Index

L37058 Anzeigenabgabe Vorarlberg

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

39/03 Doppelbesteuerung

Norm

AnzeigenabgabeG VlbG 1990;

AnzeigenabgabeG VlbG;

B-VG Art7;

DBAbk BRD Jungholz Mittelberg Umsatzsteuer 1974;

Rechtssatz

Nach der Präambel des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz und der Bundesrepublik Deutschland, BGBl Nr 1974/241, verfolgt dieses das Ziel, Doppelbelastungen und Nichtbesteuerungen (mit Umsatzsteuer) infolge des Anschlusses der Gemeinde Mittelberg an das deutsche Zollgebiet zu vermeiden und für die Umsatzbesteuerung in diesem Bereich eine kontrollierbare Regelung zu treffen. Vergleichbare Probleme treten bei der Besteuerung von Anzeigen, die von der Gemeinde Mittelberg und damit von einem Ort in Vorarlberg aus, im Besonderen auch in Mittelberg, verbreitet werden, nicht auf. Es ist daher nicht zu erkennen, inwieweit das Sachlichkeitsgebot gegen eine Besteuerung derartiger Anzeigen durch das Land Vorarlberg sprechen sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000170193.X03

Im RIS seit

13.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>